



**Prüfungsordnung zur Lehrveranstaltung
ELASTIZITÄTSTHEORIE ÜBUNGEN**

1. Die Lehrveranstaltung (LV) „Elastizitätstheorie UE“ (1 SSt., 1.0 ECTS-AP) ist gemäß dem aktuellen Curriculum für das Masterstudium Material- und Nanowissenschaften dem Pflichtmodul „Elastizitätstheorie“ zugeordnet.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Masterstudium Material- und Nanowissenschaften zugelassene Studierende, die die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die LV „Elastizitätstheorie UE“ ist laut Curriculum eine LV mit immanentem Prüfungscharakter, d.h. die Beurteilung basiert auf begleitender Erfolgskontrolle während der LV. Im Rahmen der LV ist neben der Teilnahme an den Übungen auch eine Klausurarbeit zu absolvieren.
4. Die **Anmeldung** zur Klausur (auch Ersatzklausur) in LFU:online ist **zwingend erforderlich**. Es sind allerdings nur jene Studierenden zur Klausur zugelassen, die an mindestens $\frac{3}{4}$ aller Übungseinheiten teilgenommen haben.
5. Zur Klausur sind der **Studierendenausweis** (Studentcard) sowie die zur Anfertigung einfacher Zeichnungen im A4-Format erforderlichen Utensilien mitzubringen.
6. Bei den Klausuren werden Papier und eine Formelsammlung zur Verfügung gestellt. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel (z. B. Bücher, Prüfungsbeispiele, Handy usw.) ist nicht zulässig. Zu den Klausuren sind lediglich nicht-programmierbare Taschenrechner des Typs **TI-30X II**, **TI-30X II S** bzw. **TI-30X II B** zugelassen. Weiters ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
7. Die Klausur dauert 2 Stunden und beinhaltet die Ausarbeitung von zwei Beispielen, die auf dem zur Verfügung gestellten Papier zu erfolgen hat. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet. Während der Bearbeitung der Prüfungsbeispiele darf der Prüfungssaal nicht verlassen werden. Die Beispiele sind den Teilgebieten der Elastizitätstheorie entnommen, die in den Vorlesungen und Übungen behandelt wurden. Die Klausurarbeit wird nach einem Punktesystem bewertet. Es können maximal 20 Punkte erreicht werden.
8. Voraussetzung für den positiven Abschluss der LV sind:
 - a) die Teilnahme an zumindest $\frac{3}{4}$ aller Übungseinheiten und
 - b) das Erreichen von zumindest 10 von 20 möglichen Punkten.

Punkteschlüssel:

Punkteanzahl	Benotung
0 - 9	nicht genügend
10 - 12	genügend
13 - 15	befriedigend
16 - 18	gut
19 - 20	sehr gut

9. Zu Beginn des auf die LV folgenden Semesters findet eine Ersatzklausur mit zwei Beispielen aus dem gesamten LV-Stoff (Vorlesungen und Übungen) statt.
10. An dieser Ersatzklausur sind Studierende, die die reguläre Klausur begründet versäumt haben, teilnahmeberechtigt. Für die Ursache der Verhinderung an der Teilnahme der regulären Klausur ist binnen einer Woche schriftlich ein Nachweis zu erbringen (ärztliches Attest etc.). Die Teilnahme an einer zeitgleich stattfindenden anderen Prüfung stellt keinen zu berücksichtigenden Verhinderungsgrund dar.
11. An der Ersatzklausur sind auch jene Studierenden teilnahmeberechtigt, die in der regulären Klausur mehr als 5 aber weniger als 10 Punkte erreicht und mindestens an $\frac{3}{4}$ aller Übungseinheiten teilgenommen haben. Die in diesem Fall im Rahmen der Ersatzklausur erzielten Punkte ersetzen die Punkte, die in der regulären Klausurarbeit erreicht wurden.